

Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen



Mehr Naturschutz in den ländlichen Entwicklungsprogrammen bis 2020



Impressum

© 2013, **NABU-Bundesverband**

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
www.NABU.de

Charitéstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030.28 49 84-0
Fax 030.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de

Text: Dr. Rainer Oppermann

Redaktion: Matthias Strobl, Florian Schöne

Gestaltung: Christine Kuchem, www.ck-grafik-design.de

Bezug: Die Broschüre ist zum Download erhältlich unter
<http://www.nabu.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaftundnaturschutz/>

Art.Nr.: 5343

Bildnachweis: S. 11: M. Jenny; S. 12: R. Fonger; S. 18: Firma Kunzelmann; S. 24: F. Schöne;
S. 21, 25: Ch. Kuchem; S. 29: Pixelio/D. Schmidt; Alle anderen: IFAB/R. Oppermann

Die Erstellung und Veröffentlichung dieser Broschüre wurde ermöglicht
durch die Gregor Louisoder Umweltstiftung, München.

gefördert durch
Gregor Louisoder Umweltstiftung
umweltstiftung.com



Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen

Mehr Naturschutz in den ländlichen Entwicklungsprogrammen bis 2020

Inhalt

1	Einführung	4
2	Was sind „dunkelgrüne“ Agrarumweltmaßnahmen (AUM)?	5
3	Zielperspektive und notwendiger Umfang	6
4	Beschreibung der dunkelgrünen Agrarumweltmaßnahmen	7
4.1	Dunkelgrüne AUM im Ackerland	8
	Blühflächen und Blühstreifen	8
	Lichtäcker/Getreideanbau in weiter Reihe	9
	Ackerswildkraut-Schutzäcker	10
	Gemanagte Flächenstilllegung („Naturschutzbrache“)	11
	Spezielle Artenschutzmaßnahmen	12
	Anbau seltener Kultursorten	13
4.2	Dunkelgrüne AUM im Grünland	14
	Extensivbewirtschaftung von Wiesen (und Weiden)	14
	Artenreiches Grünland	15
	Extensivbeweidung und halboffene Weidesysteme	16
	Saumstreifen	17
	Naturverträgliche Mähtechnik	18
	Festmistwirtschaft	19
4.3	Dunkelgrüne AUM im Obst- und Weinbau	20
	Streuobstwiesen – Bewirtschaftung/-pflege	20
	Steillagenweinbau	21
	Artenreiche Rebgrassenbegrünung	22
4.4	Dunkelgrüne AUM im Gesamtbetrieb	23
	Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe	23
	Gesamtbetriebliche Vernetzung	24
4.5	Dunkelgrüne AUM auf Kreis- und Landesebene	25
	Demonstrationsbetriebe biologische Vielfalt	25
	Arche-Noah-Flächen für bedrohte Pflanzenarten und Kultursorten	26
	Aus- und Weiterbildung von Landwirten und Beratern	27
	Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe	28
5	Vorgehen bei der Programmierung und Begleitung	29
	Tabelle/Checkliste zum Umfang dunkelgrüner Agrarumweltmaßnahmen auf Landesebene	30
6	Literatur	31

1 Einführung

Seit nunmehr rund 20 Jahren gibt es in der Europäischen Union und in Deutschland Agrarumweltprogramme. Die Programme haben einen sehr unterschiedlichen Umfang und variieren inhaltlich sehr stark innerhalb der EU bzw. zwischen den verschiedenen Bundesländern. Sie sind zu einem bewährten Instrument der Agrarumweltpolitik geworden, denn mit Hilfe der Programme konnte die Landwirtschaft für die Umweltbelange sensibilisiert und durch eine gezielte Förderung umweltverträglicher Nutzungen und Praktiken unterstützt werden. Allerdings ist es in den vergangenen 20 Jahren nicht gelungen, mit Hilfe der Agrarumweltprogramme den Negativtrend der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft aufzuhalten und umzukehren. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die große Mehrzahl der geförderten Maßnahmen ökologisch nicht ausreichend effizient und zielorientiert war.

Auch in der künftigen Förderperiode der EU-Agrarpolitik für die Zeit von 2014/2015 bis 2020 wird es wieder in allen Bundesländern ländliche Entwicklungsprogramme (AUM) geben, innerhalb derer die Agrarumweltmaßnahmen einen wesentlichen Anteil haben. Aus Naturschutzsicht ist es besonders wichtig, dass ein möglichst großer Anteil der Maßnahmen sogenannte „dunkelgrüne“ AUM sind, die ökologisch besonders effizient sind und direkte positive Effekte für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt haben. Denn bislang nehmen diese Maßnahmen nur einen unbedeutenden Anteil ein; in Deutschland sind es z.B. im Bereich des Ackerlandes nur rund 0,3 % der Ackerfläche, im Grünland rund 11 %.

Vor diesem Hintergrund soll die vorliegende Broschüre dazu dienen,

- a) die wichtigsten dunkelgrünen Agrarumweltmaßnahmen zu beschreiben und bekannt zu machen,
- b) die Bedeutung und den nötigen Flächenumfang darzulegen,
- c) als begleitendes Infomaterial den Austausch und der Kooperation mit den Landesinstitutionen und -verbänden zu befördern, um gemeinsam naturverträgliche und naturfördernde Agrarumweltprogramme auf den Weg zu bringen.

Die Broschüre fokussiert dabei nur auf die wichtigsten Maßnahmen, die entscheidend für die Förderung der biologischen Vielfalt sind. Um den politisch vereinbarten Stopp des Artensterbens bis zum Jahr 2020 auch in der Agrarlandschaft zu erreichen, ist es dringend erforderlich, den Umfang dieser besonders ziel- und ergebnisorientierten Agrarumweltmaßnahmen deutlich zu erhöhen. Neben dem „Greening“ der ersten Säule der EU-Agrarpolitik (Direktzahlungen) hat daher eine erfolgreiche Einflussnahme auf die künftige Ausgestaltung der zweiten Säule eine zentrale Bedeutung für die Zukunft vielfältiger und artenreicher Agrarökosysteme.





2 Was sind „dunkelgrüne“ Agrarumweltmaßnahmen?

Der Begriff „dunkelgrüne Agrarumweltmaßnahmen“ ist bislang noch vielfach unbekannt. Man versteht darunter Agrarumweltmaßnahmen (AUM), die insbesondere das Schutzgut Biodiversität im Fokus haben und direkt darauf ausgerichtet sind. Es handelt sich also um Maßnahmen, mit denen direkte Effekte bei der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt erreicht werden sollen. Ein Beispiel hierzu ist die Förderung artenreichen Grünlands: Mit einer einfachen Extensivbewirtschaftung des Grünlandes mit max. 2 GVE/ha ist nicht unmittelbar die Erreichung eines artenreichen Grünlandes verbunden, denn zum Teil werden die Wiesen weiterhin mit 4-5 Schnitten pro Jahr und entsprechender Düngung bewirtschaftet und sind daher artenarm. Im Gegensatz dazu gibt es dunkelgrüne Maßnahmen im Grünland, bei denen direkt die Artenvielfalt der Wiesen gefördert wird (z.B. über eine Mindestzahl vorkommender Kennarten) oder bestehende artenreiche Lebensraumtypen in ihrer Erhaltung gefördert werden (z.B. über späte Mahd oder Beweidung). Ein anderes Beispiel sind Maßnahmen zur Herbst- und Winterbegrünung von Ackerflächen, die vorwiegend dem Was-

ser- und Bodenschutz dienen, jedoch keinen deutlichen Effekt für die Biodiversität aufweisen. Zum Teil sind damit sogar Negativeffekte für die Artenvielfalt verbunden, weil die Stoppelbrache im Herbst verloren geht: so finden die Arten, die im Spätsommer und Herbst nach Nahrung suchen, wie z.B. durchziehende Vögel, der Feldhamster, aber auch zahlreiche Wildbienen, hier keine Nahrung mehr.

Meist werden mit dunkelgrünen AUM auch andere Ressourcenschutzziele erreicht: Wasserschutz, Bodenschutz, Erosionsschutz, Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft (Tourismus). Umgekehrt gehen von vielen sogenannten hellgrünen AUM keine Biodiversitätseffekte aus. Deshalb stellen die dunkelgrünen AUM die wirkungsvolleren Maßnahmen im gesamten Ressourcenschutz dar (höherwertige Maßnahmen). Selbstverständlich gibt es ein breites Mittelfeld zwischen hellgrünen AUM und dunkelgrünen AUM und es gibt keine bundes- oder europaweit gültige Zuordnung der verschiedenen AUM.



3 Zielperspektive und notwendiger Umfang

Das Oberziel für die Etablierung von dunkelgrünen AUM ist die Erhaltung und Steigerung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. Konkret bedeutet dies, dass insbesondere folgende Bereiche nachhaltig gefördert werden sollten:

- das Vorkommen von Ackerwildkräutern, Feldvögeln, Kleinsäuger und anderen Tieren im Ackerland;
- die floristische und faunistische Vielfalt der Wiesen und Weiden im Grünland inklusive der entsprechenden Lebensgemeinschaften (Vögel, Insekten, Schmetterlinge, Heuschrecken etc.);
- arten- und strukturreiche Wein- und Obstbaukulturen (z.B. Streuobstwiesen mit ihren Lebensgemeinschaften und Steillagenweinbau mit Trockenmauern);
- Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) wie z.B. landwirtschaftlich genutzte Moorflächen und Halbtrockenrasen;
- Vorkommen von besonders geschützten Arten der Agrarlandschaft, z.B. Feldhamster oder Ortolan.

Die Zielerreichung soll so ausgerichtet werden, dass die angesprochenen Arten und Lebensräume in langfristig überlebensfähigen Populationen bzw. ausreichender Flächengröße vorkommen, damit sie natürliche Schwankungen durch Witterungsbedingungen und andere Einflussfaktoren ausgleichen können. Ganz entscheidend ist dabei der Umfang, den bestimmte AUM und Flächentypen einnehmen, um zu einer nachhaltigen Sicherung zu kommen. Wenn z.B. in einem Bundesland rund 4.000 ha Blühflächen zur Förderung der Biodiversität angelegt werden, so lassen sich damit vor Ort gute Effekte erzielen. Betrachtet man aber die Fläche von insgesamt 4.000 ha Blühflächen auf Regionsebene und setzt sie in Relation zu den vorhandenen

800.000 ha Ackerland in einem Bundesland, so machen die Blühflächen nur rund 0,5 % der Ackerfläche aus. Dies ist bei weitem nicht ausreichend, denn aus wissenschaftlichen Studien und Praxisversuchen geht hervor, dass es eines Netzes von 10-15 % ökologisch wertvoller Strukturen bedarf, um im Ackerland durchgreifende Effekte für die Gesamtbiodiversität zu erzielen. Selbstverständlich zählen nicht nur Blühflächen zu den dunkelgrünen AUM, sondern auch andere AUM (siehe unten) und die Zahl dieser dunkelgrünen AUM sowie ökologisch wertvoller Strukturen im Ackerland (z.B. auch Landschaftselemente wie Hecken und Feldraine) muss entsprechend aufsummiert werden. Im Grünland ist die Situation naturräumlich sehr unterschiedlich: In Intensivgrünland-Regionen soll der notwendige Anteil von ökologisch wertvollen Flächen in etwa gleich groß wie im Ackerland sein, in Extensivgrünland-Regionen mit Populationen von Arten wie Braunkehlchen oder mit großflächiger Ausbildung von FFH-Lebensräumen wie die Berg- und Flachland-Mähwiesen (FFH-Typen 6510 und 6520) sollte der Anteil mindestens erhalten oder verbessert werden und kann regional im Durchschnitt 30-50 % oder mehr betragen.

Zur Umsetzung des notwendigen Flächenumfangs an dunkelgrünen AUM gibt es nicht nur eine oder zwei Standardmaßnahmen, die für alle Landschaften und Regionen passend sind, sondern in jeder Region gibt es verschiedene Maßnahmen, die diesem Ziel gerecht werden. Im Folgenden werden Steckbriefe zu den verschiedenen dunkelgrünen AUM dargestellt. Für die Zielprogrammierung im Rahmen der Aufstellung der Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum ist es entscheidend, dass im Ackerland ein Umfang von 10-15 % gut gemanagter Ackerflächen und im Grünland bis zu 30-50 % gut gemanagten Extensivgrünlands über entsprechende AUM mittelfristig gesichert werden. Die Maßnahmen ihrerseits können und sollen regionsspezifisch festgelegt, umgesetzt und begleitet werden.



4 Beschreibung der dunkelgrünen Agrarumweltmaßnahmen

Im Folgenden werden rund 20 dunkelgrüne AUM in Steckbriefform vorgestellt. Diese Darstellung soll einen Überblick über die wichtigsten AUM vermitteln. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die dunkelgrünen AUM gibt es teilweise schon in einigen Bundesländern, einige weitere Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren neu entwickelt und sind noch nicht in die laufenden Agrarumweltprogramme eingegangen. In den Steckbriefen sind einige Informationen dazu zusammengestellt.

In dieser Darstellung **nicht enthalten** sind besonders regionsspezifische und standortspezifische Maßnahmen, wie z.B. folgende Maßnahmen:

- extensive Teichwirtschaft
- großflächiger Wiesenbrüterschutz
- Anlage/ Wiederherstellung von „Sonderbiotopen“ (z.B. Blänken, temporäre Kleingewässer, Kleingewässer)
- Moorrenaturierung
- Hecken-/Knickpflege
- Weitere Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

Diese Maßnahmen und insbesondere der Bereich Vertragsnaturschutz sind enorm wichtig und müssen in den Länderprogrammen weitergeführt bzw. ausgebaut werden. Wegen des speziellen Charakters wurde hier gleichwohl auf die Darstellung verzichtet - vor allem, um den Blick auf die großflächig wirkenden Maßnahmen und die breitenwirksamen Biodiversitäts-Maßnahmen mit der Landwirtschaft zu schärfen.

In der Gesamtaufstellung (siehe Tabelle Seite 30) sind auch diese weiteren dunkelgrünen Maßnahmen und der Vertragsnaturschutz zu berücksichtigen.



4.1 Dunkelgrüne AUM im Ackerland

Blühflächen und Blühstreifen

Kurzbeschreibung

Blühmischungen mit mindestens 10 verschiedenen blühenden Kräutern werden eingesät und entwickeln sich weitgehend ohne Eingriffe über Frühjahr und Sommer. Dabei gibt es

- einjährige Bestände (Aussaat April, Umbruch im Herbst),
- überjährige Bestände (Aussaat im Herbst, Umbruch im Folgeherbst oder Aussaat im April, Umbruch im Folgejahr),
- zweijährige Bestände und
- mehrjährige Bestände (2-5 Jahre).

Je nach Typ sind in den Mischungen unterschiedlich große Anteile von Kulturarten (z.B. Ölrettich, Buchweizen) und von Wildarten (z.B. Klatschmohn) enthalten.

Ziel / Funktion

Die Blühflächen dienen einer Vielzahl von Insekten wie Wildbienen und Schmetterlingen sowie Feldvögeln und Kleinsäugern. Für viele Arten ist entscheidend, dass die Flächen schon im Frühjahr zur Verfügung stehen (entwickelter Vegetationsbestand) und dass der Bestand über Winter auf der Fläche verbleibt. Einjährige Blühflächen haben daher nur ein eingeschränktes Funktionsspektrum, während über- und mehrjährige Bestände für mehr Arten und für einen längeren Zeitraum ökologisch wirksam sind.

Anlage / Nutzung

Für die Aussaat ist ein gutes Saatbett wichtig, das weitgehend unkrautfrei ist (insbesondere keine Problemunkräuter).

Eine Nutzung ist im Herbst möglich: Ernte eines Teils der Biomasse, ein Drittel bis die Hälfte der Fläche sollte jedoch ungeerntet auf der Fläche verbleiben.

Bedeutung / Umfang

Die Mindestbreite von Blühflächen sollte 12 m betragen. Die Streifen oder Flächen sollten überall in der Gemarkung eingestreut sein, und vorrangig auch abseits von Feldwegen und Straßen angelegt werden (wegen der Störungsempfindlichkeit von Feldvögeln und Kleinsäugern). Ein Gesamtumfang von landesweit rund 3-5 % der Ackerflächen sollte angestrebt werden.

Weitere Hinweise

Die Saatmischungen kosten rund 70 - 500,- €/ha, zusätzlich sind Bearbeitungsaufwand (Saatbettbereitung, Abschlegeln am Ende der Kulturzeit) sowie die Ernteverluste zu berechnen.

Aktuell wird die Anlage von Blühflächen je nach Typ und Auflagen mit 300 - 800,- €/ha vergütet.





Lichttacker / Getreideanbau in weiter Reihe

Kurzbeschreibung

Getreide wird in weiter Reihe gesät (Reihenabstand ≥ 25 cm), es können ergänzend verschiedene Kräuterarten eingesät werden. Die Flächen werden ohne Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet. Eine geringe Düngung kann je nach Standort zugelassen werden oder mittel- bis langfristig wichtig sein. Die Ernte kann wie üblich erfolgen.

Ziel / Funktion

Durch die weite Reihe kommt mehr Licht und Wärme auf die Bodenoberfläche. Dadurch können sich mehr Pflanzen- und Tierarten auf dem Boden des Bestandes entwickeln, es profitieren Ackerwildkräuter, bodenlebende Insekten (Laufkäfer) und Vögel/ Kleinsäuger. Insbesondere Vögel und Kleinsäuger brauchen in Schlechtwetterphasen nahrungsreiche und schnell abtrocknende Vegetationsbestände.

Anlage / Nutzung

Anlage auf allen für Getreidebau geeigneten Flächen, nicht jedoch auf Flächen mit Vorkommen von Problemunkräutern.

Vorteilhaft ist die ergänzende Einsaat von wenigen niedrigwachsenden Kräuterarten (Ausbringung z.B. mit Düngestreuer im Frontanbau), die für ein Blütenangebot sorgen und die Flächen auch für Blütenbestäuber attraktiv machen.

Bedeutung / Umfang

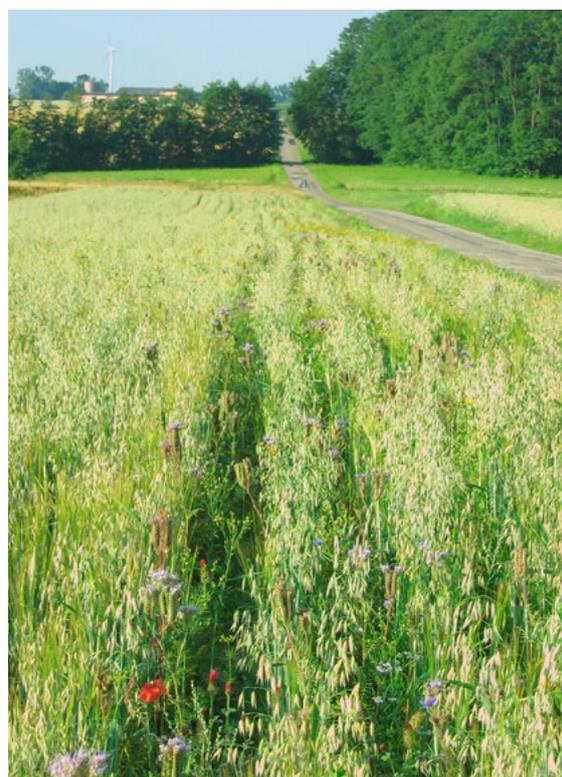
Die Maßnahme hat den Vorteil, eine landwirtschaftliche Flächennutzung mit einer ökologisch hohen Bedeutung zu verbinden.

Großes Flächenpotenzial von 1-5 % der Ackerfläche.

Weitere Hinweise

Der Getreideertrag ist erheblich niedriger (Mindereinnahmen 30 – 70 % des Ertrages), zusätzlicher Aufwand für Maschinenumrüstung sowie ggf. für ergänzende Kräutereinsaat.

Bislang keine Erfahrungen mit bestehenden AUM. Geschätzte Vergütung 300 - 600 €/ha.



Ackerwildkraut-Schutzäcker

Kurzbeschreibung

Ackerwildkraut-Schutzäcker werden angelegt, indem an Standorten mit vorkommenden Ackerwildkraut-Beständen mit seltenen Arten oder mit typischer Ausprägung der sogenannten Segetalflora spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt werden, die die Erhaltung der Ackerwildkrautflora sichern helfen: entweder wird der Boden nur umgebrochen und der Bestand an Ackerwildkräutern entwickelt sich von Jahr zu Jahr selbst, oder es erfolgt eine extensive Bewirtschaftung mit Getreide-Fruchtfolge ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel-Einsatz.

Ziel / Funktion

Die Maßnahme ist primär auf die Erhaltung von Ackerwildkräutern ausgelegt, daneben kommen aber auch die typischen Tiergemeinschaften vor; je nach Größe der Fläche profitieren auch Feldvögel und andere Tiere von diesen Flächen.

Anlage / Nutzung

Die Nutzung ordnet sich dem Erhaltungsziel unter, meist werden von diesen Flächen nur geringe Erträge geerntet (oder im Falle eines Brachejahres oder einer Nichtaussaat von Kulturpflanzen gibt es keinen Ertrag). Die Anlage und Bewirtschaftung richtet sich nach der Ackerwildkraut-Gemeinschaft.

Bedeutung / Umfang

In Deutschland sind der Umfang und die Bedeutung von Ackerwildkraut-Schutzäckern sehr unterschiedlich, aber insgesamt sehr gering. Für die landes- und bundesweite Erhaltung sollte angestrebt werden, in jedem Landkreis mit Ackerbau mindestens 5 – 30 Ackerwildkraut-Schutzäcker anzulegen bzw. zu erhalten, die Einzelflächen müssen jedoch nicht besonders groß sein (0,1 – 0,3 ha reichen aus, d.h. pro Landkreis 1 - 10 ha Fläche).

Weitere Hinweise

Auf den Flächen ist ein kompletter Ertragsausfall zu berechnen, zusätzlich sind Kosten für die Bewirtschaftung der Flächen zu kalkulieren. Gesamtkosten ca. 500 – 1.200 €/ha.





Gemanagte Flächenstilllegung („Naturschutzbrache“)

Kurzbeschreibung

Auf geeigneten Flächen werden Streifen unterschiedlicher Bracheflächen nebeneinander angelegt: Selbstbegrünte Brachfläche, Schwarzbrache zur Entwicklung von Ackerwildkräutern, zwei- oder mehrjährige Blühstreifen. Die Maßnahme wurde bislang insbesondere in Ostdeutschland auf großen Ackerschlägen erprobt und hat sich dort bewährt (am Rand der Schläge und auf schlaginternen Teilflächen mit andersartigen Böden).

Ziel / Funktion

Die Maßnahme ermöglicht vielen Arten (Ackerwildkräuter, Insekten, Vögel, Kleinsäuger) ein Vorkommen, da nebeneinander die verschiedensten Flächentypen angelegt werden: offene Ackerstandorte, eingesäte und brachliegende Flächen.

Gleichzeitig werden gezielt die ackerbaulich weniger wichtigen Randbereiche sowie schlaginterne Flächen mit geringerer ackerbaulicher Produktionseignung hierfür ausgewählt.

Anlage / Nutzung

Näheres siehe Anleitung im Handbuch Berger & Pfeffer (2011).

Bedeutung / Umfang

In geeigneten Regionen rund 1 – 3 % der Ackerfläche.

Weitere Hinweise

Siehe Berger & Pfeffer (2011)



Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Kurzbeschreibung

In jedem Bundesland gibt es Tier- und Pflanzenarten der Ackerflächen, die besonderer Schutzmaßnahmen bedürfen und für die das jeweilige Bundesland eine besondere Verantwortung trägt. Beispielhaft seien Feldhamster, Ortolan und Wiesenweihe genannt. Die Maßnahmen richten sich im Konkreten nach den jeweils zu schützenden und zu fördernden Arten.

Ziel / Funktion

Die Flächen dienen der Erhaltung von Populationen besonders bedrohter Arten. Als Nebeneffekt können damit oft auch weitere Arten derselben Lebensgemeinschaft gefördert werden.

Anlage / Nutzung

Die Anlage und Nutzung der Flächen richtet sich nach den jeweils zu fördernden Arten.

Bedeutung / Umfang

Wichtig für die Programmierung dieser Maßnahmen ist, den Populationsstatus der bedrohten Arten in der jeweiligen Landesverordnung abzuschätzen und entsprechend für die relevanten Arten den Umfang an Maßnahmenflächen zusammenzustellen.





Anbau seltener Kultursorten

Kurzbeschreibung

Seltene Kultursorten von Getreide und anderen Kulturarten sind ein Teil der kulturellen Biodiversität eines Landes. Bedrohte Kultursorten sind z.B. die Getreidearten Emmer und Einkorn. Mit der Erhaltung dieser Kultursorten geht gleichzeitig die Erhaltung der speziellen Lebensgemeinschaften einher, so z.B. beim Anbau von Emmer und Einkorn die Ackerwildkrautflora und die entsprechenden Tiergemeinschaften (bedingt durch die meist lichte Struktur dieser Getreidebestände) oder beim Obstbau die Erhaltung und Förderung der entsprechenden Lebensgemeinschaften der Streuobstbestände.

Ziel / Funktion

Ziel ist die Sicherung der bedrohten genetischen Ressourcen und die Erhaltung der damit assoziierten Pflanzenbestände und Lebensgemeinschaften (Ackerbiozöosen und Streuobstbiozöosen).

Anlage / Nutzung

Die Anlage der Bestände erfolgt praxisüblich und mit der Auflage, in diesen Flächen auf chemischen Pflanzenschutz zu verzichten und bei der Düngung nur eine organische Düngung zuzulassen.

Bedeutung / Umfang

Im Streuobstbau gibt es in fast allen Bundesländern entsprechende größere oder kleinere Erhaltungsprogramme, nicht jedoch explizit für die Vielzahl der speziellen Sorten. Der Schutz und die Kultivierung der Sorten sollten jedoch in die Breite getragen werden (und nicht nur wenigen Sortengärten überlassen bleiben). Im Ackerbau gibt es ein Programm des Landes Brandenburg mit einer Liste der besonders zu fördernden und seltenen Kultursorten (siehe Link; ein solches Programm fehlt bislang in anderen Bundesländern).

Weitere Hinweise

Kalkulation je nach anzubauender Kultursorte unterschiedlich.



4.2 Dunkelgrüne AUM im Grünland

Extensivbewirtschaftung von Wiesen (und Weiden)

Kurzbeschreibung

Extensivgrünland wird je nach Standort zwischen einmal und dreimal pro Jahr gemäht und/oder beweidet, nicht mit Pflanzenschutz behandelt und es findet keine Grünlanderneuerung durch Ansaat mit leistungsfähigen Gräsern statt.

Ziel / Funktion

Mit der Bewirtschaftung von Extensivgrünland werden die Lebensgemeinschaften der artenreichen Wiesen und Weiden bzw. der seltenen oder bedrohten Pflanzengemeinschaften des Grünlandes erhalten, insbesondere die Vielzahl der hier vorkommenden Pflanzenarten und der darauf angewiesenen Tierarten (z.B. Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken). In Abhängigkeit von der Größe und dem Umfeld des Extensivgrünlands profitieren auch die Feldvögel von der Bewirtschaftung, indem sie ein größeres und vielfältigeres Nahrungsangebot zur Verfügung haben (z.B. der Neuntöter, der hier Nahrung findet).

Anlage / Nutzung

Die Nutzung der Flächen erfolgt je nach Aufwuchs des Standorts. Bei hohem standortgegebenen Nährstoffpotenzial erfolgt die Nutzung 2-3 Mal pro Jahr mit einem frühesten Schnitzeitpunkt in der Regel ab Anfang bis Mitte Juni, die extensivsten Formen werden nur alle zwei Jahre gemäht (oftmals Wechsel von Teilflächen mit jährlicher Mahd).

Bedeutung / Umfang

Extensivgrünlandprogramme gibt es in allen Bundesländern; hier ist jedoch zu unterscheiden zwischen Programmen, die de facto eine extensive Bewirtschaftung darstellen (mit spätem ersten Schnitt und stark reduzierter Düngung) oder ob es sich um eine Definition des Grünlands nach Viehbesatzdichte handelt (z.B. 1,8 GV/ha). Letztere bedingen nicht zwangsläufig eine extensive Bewirtschaftung der Einzelfläche, sondern werden nur als betrieblicher Gesamtvertrag unter Extensivbewirtschaftung geführt.

Weitere Hinweise

Die Vergütung ist sinnvoll in der Größenordnung von 200-300 € pro ha.





Artenreiches Grünland

Kurzbeschreibung

Mit der Maßnahme „Artenreiches Grünland“ werden Bestände mit vorhandener Mindestartenvielfalt gefördert und dabei die Bewirtschaftung weitgehend dem Wissen und der Erfahrung der beteiligten Landwirte überlassen. Die Vergütung erfolgt erfolgsbezogen bzw. ergebnisorientiert und sollte gestaffelt werden für das Vorhandensein von mindestens 4, 6 oder 8 Kennarten aus einer vorgegebenen Pflanzenliste für typische artenreiche Mähwiesen. Die Landwirte können ihrerseits selbst am besten abschätzen, wie sich in jedem Jahr die Vegetation und der Aufwuchs entwickeln und wann der beste Zeitpunkt für die Nutzung dieser Flächen ist, um die vorhandene Artenvielfalt zu erhalten (oftmals Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung mit meist 2-3 Schnitten pro Jahr auf wüchsigen Standorten und 1-2 Schnitten pro Jahr auf mageren bzw. schwachwüchsigen Standorten). Eine gelegentlich leichte Düngung mit Festmist oder fein dosierter mineralischer Düngung kann auch zur Erhaltung der Vielfalt wichtig sein.

Ziel / Funktion

Das artenreiche Grünland dient der Erhaltung der vielfältigen Pflanzenzusammensetzung dieser Wiesen. Mit den Pflanzen werden die entsprechenden Tiergemeinschaften gefördert (Schmetterlinge, Heuschrecken).

Anlage / Nutzung

Wo eine Mindestartenvielfalt vorhanden ist, gilt es, die Bestände zu erhalten (in möglichst großem Umfang). Wenn die Pflanzenbestände nicht mehr artenreich sind, der Standort sich aber für einen artenreichen Bestand anbietet (so z.B. südexponierte Lage auf flachgründigem Boden) sollte eine Neuanlage von artenreichem Grünland erwogen werden (näheres siehe Ansaat artenarmer Flächen).

Bedeutung / Umfang

Der Umfang artenreichem Grünlands beträgt nach Untersuchungen des Bundesamtes für Naturschutz bundesweit im Durchschnitt 13 % der Grünlandflächen. Regional kann der Flächenanteil erheblich abweichen; so gibt es z.B. in Baden-Württemberg Landkreise mit einem Anteil von über 40 % artenreichen Grünlands (Krismann & Oppermann 2006). Für eine Erhaltung und Förderung der artenreichen Flächen und ihrer Lebensgemeinschaften ist je nach Bundesland eine Förderung im Umfang von 25 – 30 % des Grünlands notwendig.

Weitere Hinweise

Die Vergütung erfolgt gestaffelt nach mindestens 4, 6 oder 8 Kennarten in der Spanne von 200 bis 500 € pro ha.



Extensivbeweidung und halboffene Weidesysteme

Kurzbeschreibung

Neben einer extensiven Mähwiesen-Bewirtschaftung und/oder allgemeinen Extensivgrünland-Programmen gibt es oftmals zusätzlich Programme für eine extensive Beweidung von Grünland oder Maßnahmen zur Schaffung von halboffenen Weidelandschaften. Damit wird insbesondere die Viehhaltung in diesen Bereichen gefördert. Aus Naturschutzsicht wichtig ist dabei, dass hinsichtlich der Beweidungsintensität Grenzen gesetzt sind und Ruhezeiten zur Regeneration der Vegetation vorgesehen sind. So entsteht ein kleinteiliges Flächenmosaik aus Bereichen mit partieller Unterbeweidung und Stellen mit kleinflächiger Überbeweidung und Gehölzverbiss. Bei halboffenen Weidesystemen findet in der Regel eine Ganzjahresbeweidung statt.

Ziel / Funktion

Mit der Extensivbeweidung sollen dynamische Grünlandgesellschaften gefördert werden, die neben der botanischen Artenvielfalt gleichzeitig auch einer Vielzahl von Tieren Lebensraum bieten. Ferner sind Maßnahmen zur Extensivbeweidung oftmals die einzigen praktikablen Nutzungsmöglichkeiten für die Bewirtschaftung von Steilhängen und/oder isolierten Grünlandflächen.

Ziel ist die Erhaltung der Grünland-Biozönosen (oftmals arten- und strukturreiche Vegetationsbestände).

Anlage / Nutzung

Die Beweidungsdichte richtet sich nach den Standortgegebenheiten und schwankt zwischen 0,3 und 1,4 GV/ha. Neben der Durchführung der Beweidung muss auf ausreichende Ruhezeiten der Vegetation sowie ggf. die Belassung und Förderung von Strukturelementen (Gebüsch) geachtet werden, ferner auf eine adäquate Weidepflege (Schröpfschnitte und Pflegeschnitte der Geilstellen innerhalb der Weide). Im Gegensatz zur klassischen Extensivbeweidung wird bei der gezielten Förderung von halboffenen Weidesystemen auf Weidepflege verzichtet.

Bedeutung / Umfang

Extensivbeweidung gibt es in vielen Regionen Deutschlands. Ein Gesamtumfang von rund 30 % der Grünlandfläche eines Landes ist notwendig, um regions- oder landesweit einen Verband von Extensivgrünland zu erreichen und Wiesenbrütern die Lebensgrundlage zu sichern (z.B. Braunkehlchen).





Saumstreifen

Kurzbeschreibung

In vielen Agrarlandschaften werden zur Blütezeit des Grünlandes oftmals nahezu 100 % der Flächen innerhalb von wenigen Tagen komplett gemäht und abgeräumt (Silagebereitung im Mai). Damit wird zahlreichen Tier- und Pflanzenarten plötzlich die Lebensgrundlage entzogen. Mit Saumstreifen von später gemähten Grünlandflächen (Streifenbreite mind. 3-5 m) können zumindest einige Arten einen kleinen Rückzugsraum in der Agrarlandschaft besiedeln und dort bis zum Wiederaufwuchs der Grünlandflächen überleben.

Ziel / Funktion

Die Saumstreifen können ein Netz an Rückzugsräumen zur Zeit der Wiesenmahd bilden.

Anlage / Nutzung

Die Saumstreifen sollten am Rand von Parzellen und bei großen Grünlandparzellen von über 50 m Breite auch im Abstand von 30-60m quer durch die Parzellen belassen werden. Insgesamt soll ein Anteil von rund 5% später gemähter Flächen im Grünland verbleiben. Der Aufwuchs dieser ungemähten Streifen oder Flächen kann mit der zweiten Mahd des Grünlandes wieder gemäht und durch Mischung mit dem übrigen Aufwuchs einer Verfütterung zugeführt werden.

Bedeutung / Umfang

Saumstreifen sollten 5 % des Intensivgrünlandes ausmachen und so das Flächensystem des Extensivgrünlandes ergänzen.



Naturverträgliche Mähtechnik

Kurzbeschreibung

Die praxisüblichen Rotations-Mähwerke (Kreiselmäher, Trommelmäher, Scheibenmäher) verursachen eine hohe Schädigungsrate bei vielen Tierarten, die sich im Grünland aufhalten. Nachgewiesen sind hohe Verlusten bei Amphibien, Heuschrecken, Bienen und anderen Insekten. Weitaus naturverträglicher sind moderne Doppelmesser-Mähgeräte, die zudem ein geringeres Gewicht haben und weniger Energiebedarf zum Antrieb benötigen.

Ziel / Funktion

Mit der naturverträglichen Mähtechnik werden die Tiere des Extensivgrünlandes geschont, die Maßnahme trägt zur Erhaltung von Populationen bei. Ferner wird die Grasnarbe geschont und weniger Energie verbraucht.

Anlage / Nutzung

Der Einsatz naturverträglicher Mähtechnik ist insbesondere in Gebieten mit einer vielfältigen Tiergemein-

schaft wichtig, so insbesondere in Feuchtgrünland-Gebieten (Schutz der Amphibienfauna) und in Gebieten mit artenreichen Extensivwiesen (feuchte, frische und trockene Wiesen).

Bedeutung / Umfang

Je nach Umfang des regions- bzw. landesspezifischen Extensivgrünlandes kann die Bedeutung unterschiedlich sein. Insbesondere in Natura-2000-Gebieten und vergleichbaren Lebensraumtypen ist es geboten, diese Maßnahme anzubieten.

Weitere Hinweise

Die naturverträgliche Mähtechnik (Doppelmesser-Mähbalken) ist in der Anschaffung meist nicht teurer als Kreiselmähwerke, sie hat jedoch einen wesentlich höheren Wartungsaufwand (für das Schleifen der Doppelmesser) und ist empfindlicher beim Einsatz (langsames Fahren, geringere Flächenleistung bei der Mahd). Dies resultiert in höheren Kosten für den Landwirt in der Höhe von rund 100 €/ha.





Festmistwirtschaft

Kurzbeschreibung

Der Einsatz von Festmist zur Düngung im Extensivgrünland fördert den Kräuterreichtum der Wiesen und die dort vorkommende Insektenvielfalt. Durch die langsame Nährstofffreisetzung ist eine langsame Düngungswirkung gegeben und bei geringer Dosierung werden die empfindlichen Pflanzen nicht geschädigt. Eine moderne Breitstreutechnik ermöglicht eine gleichmäßige und feine Dosierung in der Fläche. Im Gegensatz zur Gülletechnik wirkt der Einsatz von Festmist nicht verätzend auf die Pflanzen.

Ziel / Funktion

Die Festmistdüngung fördert die vielfältigen Biozöosen.

Anlage / Nutzung

Für Landwirte ist der Einsatz von Festmist eine generelle Frage der Stalltechnik, die Förderung von Festmistausbringung sollte daher gesamtbetrieblich erfolgen (bezogen auf die Gesamtgrünlandfläche und/oder die Anzahl der Großvieheinheiten im Betrieb).

Bedeutung / Umfang

Der Einsatz von Festmist in der Landwirtschaft ist stark zurückgegangen. Mit dem Angebot einer dunkelgrünen Agrarumweltmaßnahme „Festmistwirtschaft“ soll die Anwendung von Festmistdüngung gefördert werden.



4.3 Dunkelgrüne AUM im Obst- und Weinbau

Streuobstwiesen – Bewirtschaftung/-pflege

Kurzbeschreibung

Streuobstwiesen stellen einen sehr artenreichen Lebensraum in unserer Kulturlandschaft dar. Die Streuobstwiesen-Bewirtschaftung erfordert jedoch eine sorgfältige Pflege des Baumbestandes, und auch die Bewirtschaftung der Wiesen und des Unterwuchses ist aufwändiger. Daher bedarf die Streuobstwiesen-Bewirtschaftung und -pflege einer Unterstützung.

Ziel / Funktion

Mit der Förderung einer Streuobstwiesenbewirtschaftung und -pflege werden die artenreichen Lebensgemeinschaften und das prägende Landschaftsbild der Streuobstwiesen erhalten.

Anlage / Nutzung

Streuobstwiesen sollen zwei- bis dreimal pro Jahr gemäht oder extensiv beweidet werden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Stämme der Bäume vor Verbiss geschützt werden. Der Baumbestand selbst bedarf einer regelmäßigen Pflege/ eines Baumschnittes, der ggf. separat zu vergüten ist.

Neben der Erhaltung vorhandener Streuobstbestände soll auch die Nachpflanzung und/oder Neuanlage von Streuobstbeständen gefördert werden. Wichtig ist hierbei die Verwendung einheimischer, ggf. regionaltypischer Streuobstsorten. Eine gelegentliche Düngung der Baumscheiben der Streuobstbestände ist wichtig, um die Vitalität des Baumbestandes zu erhalten oder zu fördern.

Bedeutung / Umfang

Je nach Region und Bundesland ist der Umfang der Streuobstwiesen sehr unterschiedlich.

Weitere Hinweise

Je nach Anzahl der Bäumen ist für Mahd/Beweidung und den regelmäßigen Baumschnitt sowie Nachpflanzungen eine Vergütung von 300-500 €/ha notwendig.





Steillagenweinbau

Kurzbeschreibung

In einigen Weinbaugebieten Deutschlands gibt es den sogenannten Steillagenweinbau, der teilweise auf schmalen Terrassen, teils aber auch auf steil geneigten Hängen ohne Terrassierung erfolgt; teilweise liegen die Weinberge auch brach. Diese meist mehr oder weniger südexponierten Weinberglagen weisen eine sehr vielfältige Tier- und Pflanzenwelt auf, denn die Südlage und die extremen Standortbedingungen begünstigen das Vorkommen seltener Arten.

Ziel / Funktion

Eine Bewirtschaftung der Weinbau-Steillagen bzw. eine Pflege der Weinbergbrachen (bzw. Wiederaufnahme der Nutzung der aufgelassenen Weinbergflächen) ist wichtig, um die besondere Weinbergflora und -fauna zu erhalten.

Anlage / Nutzung

Je nach Standort sind unterschiedliche Maßnahmen wichtig: zum einen die Erhaltung und Pflege der Weinbergterrassen und -mauern, zum anderen die fortlaufende Bewirtschaftung der steilen und/oder kleinen Weinbergflächen, die sich wirtschaftlich nicht selbst tragen. Zusätzlich zur Erhaltung der Weinbergflächen kann ggf. die Anlage von Landschaftselementen wie z.B. die Pflanzung von Weinbergpfirsichen oder anderen landschaftsprägenden Obstbäumen gefördert werden.

Bedeutung / Umfang

Je nach Bundesland unterschiedlich.

Weitere Hinweise

Eine Vergütung von 300-500 €/ha ist erforderlich. Eine ggf. erforderliche Sanierung einsturzgefährdeter historischer Trockenmauern muss gesondert gefördert werden.



Artenreiche Rebgassenbegrünung

Kurzbeschreibung

In den letzten Jahren ist der größte Teil der Weinbergflächen Deutschlands begrünt worden, d.h. in den Rebgassen wachsen meist dichte Gras- oder Rasenflächen. Diese Rasenflächen sind meist artenarm und werden oftmals 5-10 Mal im Jahr gemulcht. Es zeigt sich jedoch, dass es durchaus andere Möglichkeiten einer Rebgassenbewirtschaftung gibt, bei der eine artenreiche Begrünungsmischung eingesät und die weniger häufig gemäht wird. Diese artenreiche Begrünung fördert zugleich die Insektenvielfalt im Weinberg und kann ggf. die biologische Schädlingsbekämpfung unterstützen.

Ziel / Funktion

Entwicklung artenreicher Weinberg-Lebensgemeinschaften durch Anlage von artenreicher Begrünung und alternierende Nutzung der Rebgassen.

Anlage / Nutzung

Es wird eine artenreiche Begrünungsmischung ausgebracht (siehe unten stehender Link). Die Rebgassen werden abwechselnd gemäht (jede zweite Gasse wechselnd). Insgesamt werden die Flächen nur 2-3 Mal im Jahr gemäht. Von Zeit zu Zeit muss eine Erneuerung dieser Ansaaten erfolgen.

Bedeutung / Umfang

Prinzipiell lässt sich eine solche artenreiche Begrünung auf allen Rebflächen einer Weinbauregion ansäen.





4.4 Dunkelgrüne AUM im Gesamtbetrieb

Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe

Kurzbeschreibung

Eine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung dient der Erkennung und Förderung von Besonderheiten der Biodiversität eines Betriebes und darauf abgestimmte Empfehlungen zur ökologischen Aufwertung mit (und ohne) entsprechende Agrarumweltmaßnahmen. Durch Vermittlung des Wissens an die Landwirte werden sie geschult, die Biodiversitätsbelange bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen. So z.B. die Belassung von schmalen Saumstreifen entlang von Hecken, Gräben und Waldrändern oder die abschnittsweise Pflege von Hecken und Gräben. Wichtig ist insbesondere auch, dem Landwirt Vorschläge zu machen, auf welchen Flächen sich die Durchführung von speziellen AUM lohnt und wo welche Typen von ökologischen Vorrangflächen angelegt werden sollen.

Ziel / Funktion

Das Wissen um die naturschutzfachliche Wertigkeit und die Möglichkeiten des eigenen Betriebs fördert beim Landwirt das Verständnis und die Umsetzungsbereitschaft für Naturschutzmaßnahmen im Betrieb. Im Idealfall ist der Betrieb in einen Biotopverbund eingebunden und es findet eine gesamtbetriebliche Vernetzung auch mit den Nachbarbetrieben statt.

Anlage / Nutzung

Der/die Biodiversitätsberater/in kommt für 1-2 Tage auf den Betrieb und bespricht vor Ort die Möglichkeiten des Betriebs (ggf. ein Tag für die Bestandsaufnahme und das Erstgespräch und ein zweiter Tag für die Umsetzung bzw. die Nachbesprechung der durchzuführenden möglichen Maßnahmen).

Bedeutung / Umfang

Eine Naturschutzberatung für Landwirte kann generell allen Betrieben eines Landes angeboten werden. Bei einer Priorisierung bietet es sich an, die Maßnahme zunächst in den ökologischen Hotspots anzubieten, z.B. im Umfeld von Natura-2000-Gebieten oder Naturschutzgebieten.

Weitere Hinweise

Für den Landwirt bedeutet die Teilnahme einen zusätzlichen Arbeitsaufwand von 1-2 Tagen pro Jahr, die er für die Beratung und die Umsetzung aufwendet. Für den/die Berater/in ist der Aufwand mit 2-3 Tagen zu beziffern (1-2 Tage auf dem Betrieb und ein weiterer Tag für die Vor- und Nachbereitung). Dies gilt für Betriebe bis ca. 200 ha Größe, bei größeren Betrieben ist ggf. auch ein größerer Aufwand zu kalkulieren.



Gesamtbetriebliche Vernetzung

Kurzbeschreibung

Bei einem gesamtbetrieblichen Biotopverbund geht es um die Aufwertung des Gesamtbetriebs und die Durchführung eines bestimmten Maßnahmenumfangs, der gewährleistet, dass sich Tier- und Pflanzengemeinschaften adäquat entwickeln und im Verbund der Lebensräume zur Populationserhaltung beiträgt. Ziel ist ein „dunkelgrüner“ Maßnahmenumfang von mind. 10 % auf den Acker- und mind. 25 % auf den Grünlandflächen. Die Maßnahmen sollten jeweils auf den dafür besonders geeigneten Standorten angelegt werden, wodurch die Mehrzahl dieser Standorte aufgewertet wird. Die Landwirte sollen besonders für die Zusammenhänge der Lebensgemeinschaften geschult werden.

Ziel / Funktion

Ein gesamtbetrieblicher Verbund kann auf der lokalen Ebene wesentlich dazu beitragen, die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere zu sichern. Im Idealfall erfolgt eine gesamtbetriebliche Vernetzung zusammen mit den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben, so dass ggf. eine ganze Gemeinde oder mehrere Gemeinden eines Naturraums entsprechend ökologisch aufgewertet werden können.

Anlage / Nutzung

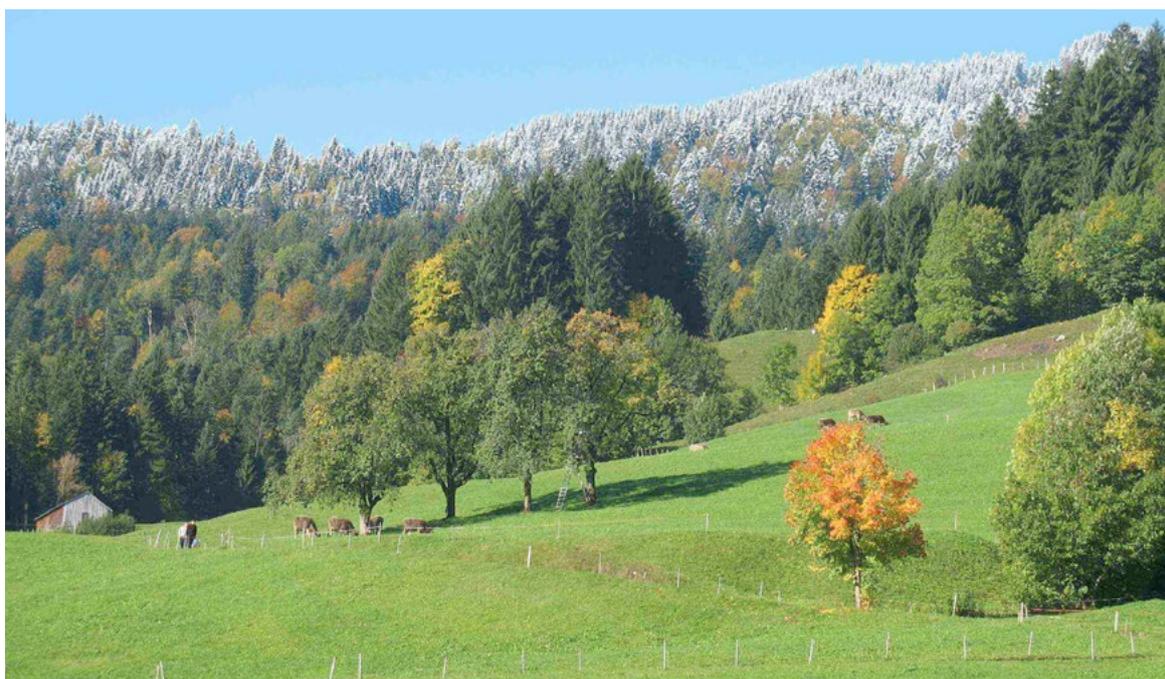
Grundlage für einen gesamtbetrieblichen Biotopverbund ist eine Analyse der Standorte und des Gemeindegebietes sowie die Einbindung der Maßnahmen in ein naturräumliches Konzept. Ferner ist eine Aus- und Fortbildung für diesen Bereich wichtig.

Bedeutung / Umfang

Die gesamtbetriebliche Vernetzung bietet sich insbesondere für Regionen an, in denen ein hohes naturräumliches Potenzial besteht, das schnell zu Erfolgen für die ökologische Aufwertung führt, oder für Gebiete, in denen Landwirte oder Gemeinden von sich aus eine ökologische Aufwertung erreichen möchten.

Weitere Hinweise

Für Betriebe mittlerer Größenordnung (30-200 ha) ist ein Aufwand von ca. 2-3 Tagen erforderlich, für größere Betriebe ist entsprechend ein größerer Aufwand erforderlich. Pro Jahr sollten mind. 1-2 Tage Zeit für einen überbetrieblichen oder regionalen Austausch mit anderen Landwirten oder für eine Fortbildung in diesem Bereich eingeplant und bei der Kalkulation berücksichtigt werden.





4.5 Dunkelgrüne AUM auf Kreis- und Landesebene

Demonstrationsbetriebe biologische Vielfalt

Kurzbeschreibung

Ein landesweites Netz von Demonstrationsbetrieben zur biologischen Vielfalt kann dazu beitragen, die besonders vorbildlichen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Agrarlandschaft und die Anlage von ökologischen Vorrangflächen praxisnah darzustellen. Auf diesen Demonstrationsbetrieben können Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen für die Landwirte stattfinden.

Ziel / Funktion

Mit Demonstrationsbetrieben sollen das Wissen über eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung und ökologische Vorrangflächen sowie die entsprechenden Praxiskenntnisse an die Landwirte weitergegeben werden, damit mittelfristig eine Verbreitung des Stands der Technik auf diesem Gebiet gewährleistet werden kann.

Anlage / Nutzung

Bei den Demonstrationsbetrieben sollte darauf geachtet werden, dass möglichst die gesamte Bandbreite der ökologischen Aufwertungsmaßnahmen und Vorrangflächen angewendet wird. Mit den Betrieben sollte vereinbart werden, dass ein bestimmter Anteil der Agrar- und Grünlandfläche entsprechend für diese Zwecke bereitgestellt wird.

Bedeutung / Umfang

Die Anzahl der einzurichtenden Demonstrationsbetriebe richtet sich nach der Struktur der landwirtschaftlichen Fortbildung in dem betreffenden Bundesland; in der Regel sind 3-5 Betriebe pro Regierungsbezirk bzw. Bundesland zu empfehlen.

Weitere Hinweise

Die Demonstrationsbetriebe haben einen zusätzlichen Aufwand für die Bereitstellung von bestimmten Flächen für Demonstrationszwecke und einen zusätzlichen Aufwand je nach Umfang der durchgeführten Informationsveranstaltungen auf dem Betrieb. Dieser Mehraufwand ist angemessen zu vergüten.



Arche-Noah-Flächen für bedrohte Pflanzenarten und Kultursorten

Kurzbeschreibung

Bestimmte Pflanzenarten und Kultursorten der Agrarlandschaft sind so selten geworden, dass das Anbieten von Agrarumweltprogrammen diesbezüglich kaum Wirkung verspricht. Vielmehr sollten in jedem Landkreis hierfür speziell Landwirte gewonnen werden, die Flächen entsprechend bewirtschaften. Dies betrifft z.B. die Anlage von Ackerwildkrautflächen und die Anlage von Flächen mit seltenen Kultursorten (z.B. Emmer, Einkorn und andere seltene Getreidesorten). Wenn in jedem Landkreis ca. 10-30 solcher Parzellen bewirtschaftet werden, kann damit mittelfristig eine Sicherung des Genmaterials dieser Arten erfolgen.



Ziel / Funktion

Die Arche-Noah-Flächen stellen einen Beitrag zur Sicherung besonders bedrohter Pflanzenarten und Kultursorten der Agrarlandschaft dar. Sie ergänzen das Angebot von flächendeckend angebotenen Agrarumweltprogrammen und können mittelfristig das Samenpotenzial zur Wiederausdehnung bedrohter Pflanzenarten bereitstellen.

Anlage / Nutzung

In jedem Landkreis sollten geeignete Flächen und interessierte Landwirte für die Bewirtschaftung der Flächen gewonnen werden, ferner sollte in jedem Landkreis ein Ansprechpartner der Fachbehörden die Flächen und Landwirte kennen. Auf Landesebene sollte hierzu ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Landwirten und Fachbetreuern erfolgen.

Bedeutung / Umfang

Die Einzelflächen für den Ackerwildkrautschutz und für den Anbau seltener Kultursorten müssen nicht besonders groß sein, es reichen bereits 0,1 – 0,3 ha für die einzelnen Parzellen. Bei einer Anzahl von 20 Parzellen pro Landkreis beträgt der Gesamtumfang 2 – 6 ha im Landkreis; diese wichtige Maßnahme nimmt daher nur einen geringen Flächenanteil ein.

Weitere Hinweise

Auf den Arche-Noah-Flächen kann kein nennenswertes Einkommen aus der Produktion von Getreide oder anderen Kulturen erwartet werden. Es sind daher der Ertragsausfall sowie die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen (Zeit und Maschinenaufwand) zu kalkulieren. Die geschätzten Maßnahmenkosten betragen 800 – 1.500 €/ha.



Aus- und Weiterbildung von Landwirten und Beratern

Kurzbeschreibung

Die gesamtbetriebliche Beratung für das Naturmanagement auf Betrieben wurde oben bereits angesprochen. Für ein solches Beratungsangebot ist es wichtig, die entsprechenden Fachleute auszubilden und mit den Sachverhalten der Biodiversitätsförderung vertraut zu machen. Entsprechend sollte ein Aus- und Weiterbildungsangebot geschaffen werden, das die Berater in die Lage versetzt, sowohl landwirtschaftlich als auch naturkundlich kompetent aufzutreten und angemessen auf die betriebliche Situation einzugehen. Neben der Aus- und Weiterbildung für die Berater soll auch ein entsprechendes Angebot für die Landwirte geschaffen werden, die sich regelmäßig zu Fragen der ökologischen Zusammenhänge in der Agrarlandschaft fortbilden sollen.

Ziel / Funktion

Das Paket der dunkelgrünen AUM soll mit den Maßnahmen für die Beratung, Aus- und Weiterbildung und mit der Öffentlichkeitsarbeit zu einem Gesamtpaket abgestimmt werden, das in sich schlüssig ist. Beratung sowie Aus- und Weiterbildung unterstützen die Ziele der dunkelgrünen AUM durch entsprechenden Wissenstransfer.

Anlage / Nutzung

Bei der Konzeption von Beratung sowie Aus- und Weiterbildung muss die landesspezifische, institutionelle Gliederung des Beratungs- und Ausbildungswesens berücksichtigt werden, d.h. teilweise könnte es Angebote auf Landesebene und teilweise auf Ebene der Regierungsbezirke oder Landkreise geben.

Bedeutung / Umfang

Das Angebot sollte auf den Umfang der anzustrebenden Maßnahmen für die Landwirte und die Beratung (Anzahl der zu beratenden Landwirte) abgestimmt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Angebot die entsprechenden Inhalte der Förderprogramme widerspiegelt.

Weitere Hinweise

Die Beratungsangebote sollten für die Landwirte kostenlos sein. Für die Berater richtet sich die Kalkulation der Kosten nach den landesüblichen Sätzen.



Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe

Kurzbeschreibung

Neben den flächenbezogenen AUM und speziellen Einzelflächenmaßnahmen ist es wichtig, die ökologische Aufwertung auch durch breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Für die beteiligten Betriebe und für die Landwirtschaft insgesamt ist dabei bedeutend, wenn über diese Maßnahmen nicht nur in der Fachpresse berichtet wird, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit. Dazu bietet es sich an, Wettbewerbe, öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen von vorbildlichen Betrieben, Tage der offenen Tür und andere Formen der Berichterstattung zu diesem Themenfeld durchzuführen.

Ziel / Funktion

Mit der Öffentlichkeitsarbeit soll ein positives Klima für die ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft geschaffen werden.

Anlage / Nutzung

Ein landesspezifisches Konzept mit den verschiedenen Bausteinen der Öffentlichkeitsarbeit sollte so entwickelt werden, dass alle Bereiche entsprechend abgedeckt sind: Ackerbau, Grünlandbewirtschaftung und ggf. Weinbau, sowohl mit konventionellen als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

Bedeutung / Umfang

Der Umfang der Öffentlichkeitsarbeit muss auf das Gesamtkonzept der dunkelgrünen AUM abgestimmt werden.





5 Vorgehen bei der Programmierung und Begleitung

Die Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum werden derzeit von allen EU-Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland von allen Bundesländern vorbereitet. Sobald die Durchführungsverordnungen der künftigen EU-Agrarpolitik veröffentlicht sind, werden die Länder den Entwurf ihrer Länderprogramme erstellen und in öffentlichen Konsultationen vorstellen, bevor die Programme dann in Brüssel von der EU-Kommission genehmigt werden. Allerdings ist es von großer Bedeutung, bereits im Vorfeld der Festlegungen eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei der Agrarumweltplanung zu erreichen. Hierbei sollte insbesondere auf Folgendes geachtet werden:

- Sind die richtigen Agrarumweltmaßnahmen ausgewählt?
- Ist der Umfang bzw. die Summe der dunkelgrünen Agrarumweltmaßnahmen ausreichend (10-15 % im Ackerland, 30-50 % im Grünland)?
- Gibt es gesonderte Zusatzprogramme, mit denen einzelne Arten speziell gefördert werden (z.B. Feldhamster, Ortolan, Ackerwildkräuter)?
- Gibt es eine landesweite Beratung zur Umsetzung der dunkelgrünen AUM für die Landwirte?
- Ist eine Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der dunkelgrünen Maßnahmen eingeplant?

Neben dem richtigen Maßnahmenpaket und einer entsprechenden Beratung für die Landwirte ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um die dunkelgrünen Maßnahmen zu bewerben und positive Öffentlichkeitsarbeit machen zu können. Ferner sollte eine Erfolgskontrolle für die Durchführung der Maßnahmen eingerichtet werden, um Umfang und Qualität der Maßnahmen und der sich einstellenden Effekte verfolgen zu können.



Tabelle / Checkliste zum Umfang dunkelgrüner Agrarumweltmaßnahmen auf Landesebene

Kenndaten zur Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzfläche des Landes gesamt:	ha
davon Ackerland	
Grünland	
Rebland / Weinbau	
Obstanbauflächen	
Sonstige Flächen (Sonderkulturen etc.)	

Flächenumfang dunkelgrüne Agrarumweltmaßnahmen (AUM) in ha

Dunkelgrüne AUM im Ackerland		Status Quo ¹	Ziel ²	Plan ³
-	Blühflächen und -streifen (ein-, über-, zwei-, mehrjährig)			
-	Lichtäcker / weite Reihe			
-	Ackerwildkraut-Schutzäcker / -Randstreifen			
-	Naturschutzbrache / gemanagte Stilllegungsflächen			
-	Spezielle Artenschutz-Maßnahmen			
-	Anbau seltener Kultursorten			
Summe dunkelgrüne AUM in ha				
Summe in % der Ackerfläche des Landes				

Dunkelgrüne AUM im Grünland		Status Quo	Ziel	Plan
-	Extensivgrünland mit Schnittzeit- oder Häufigkeitsvorgaben (z.B. max. 2(-3) Schnitte, später als 15.06.)			
-	Artenreiches Grünland (ergebnisorientiert)			
-	Halboffene Weidesysteme			
-	Saumstreifen			
-	Naturverträgliche Mahd			
-	Festmistwirtschaft			
Summe dunkelgrüne AUM in ha				
Summe in % der Grünlandfläche des Landes				

Dunkelgrüne AUM im Obst- und Weinbau		Status Quo	Ziel	Plan
-	Streuobstwiesen-Bewirtschaftung / -Pflege			
-	Steillagen-Weinbau / Pflege Weinbergbrachen			
-	Extensive Rebgassen / Rebgassen-Begrünung			
Summe dunkelgrüne AUM in ha				
Summe in % der Obst- und Rebfläche des Landes				

1 Status Quo: Umfang in laufender AUM-Förderperiode (Zahlen aus fortlaufender Evaluierung oder aus Halbzeit-Evaluierungsbericht 2010)

2 Ziel: fachliches Ziel

3 Plan: Umsetzung in Förderperiode 2014-2020 geplant



6 Literatur

Berger, G., Pfeffer, H. (2011). Naturschutzbrachen im Ackerbau. Praxishandbuch. Rangsdorf, 160 S.

Dieterich, M., Krismann, A., Oppermann, R. (2006). Evaluierung der Förderung ökologisch wertvollen Grünlands in MEKA II. Unveröff. Bericht über landesweite Untersuchungen 2002 – 2005. Singen.

Oppermann, R., Meyerhoff, E., van Elsen, T. (2006). Naturschutzberatung für die Landwirtschaft – Einführende Beratermaterialien.- BfN-Skripten 162, Bonn-Bad-Godesberg, 71 S. Download unter:
<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/skript162.pdf>

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Institut für Landschaftsökologie Universität Münster (2012). Produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen. Münster, 70 S.

Thomas, F., Denzel, K., Hartmann, E. Luick, R., Schmoock, K. (2009). Kurzfassungen der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme. BfN-Skripten 253, Bonn, 271 S. Download unter:
<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/Skript253.pdf>



Seit rund 20 Jahren gibt es in der EU Agrarumweltprogramme, die zu einem bewährten Instrument der Agrarumweltpolitik geworden sind. Auch in der künftigen Förderperiode der EU-Agrarpolitik für die Zeit von 2014/2015 bis 2020 wird es wieder in allen Bundesländern ländliche Entwicklungsprogramme geben, innerhalb derer die Agrarumweltmaßnahmen einen wesentlichen Anteil haben. Aus Naturschutzsicht ist es besonders wichtig, dass ein möglichst großer Anteil der Maßnahmen sogenannte „dunkelgrüne“ Maßnahmen sind, die ökologisch besonders effizient sind und direkte positive Effekte für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt haben. Denn bislang nehmen diese Maßnahmen nur einen unbedeutenden Anteil ein.

Vor diesem Hintergrund hat der NABU die wichtigsten Fördermaßnahmen mit engem Naturschutzbezug zusammengestellt sowie deren Bedeutung und nötigen Flächenumfang getrennt nach Acker, Grünland und Dauerkulturen aufgelistet. Die Broschüre dient als Lobby- und Hintergrundpapier, um in der aktuellen Phase der Programmplanung Einfluss auf die Entwürfe der Landesregierungen zu nehmen und einen engeren Austausch zwischen Naturschutz und Agrarpolitik zu befördern. Neben dem „Greening“ der ersten Säule der EU-Agrarpolitik hat eine naturschutzfachlich zielorientierte Ausgestaltung der zweiten Säule eine zentrale Bedeutung für die Zukunft vielfältiger und artenreicher Agrarökosysteme.